

Kundeninformation **zur Vollfinanzierung Ihres Haus-/Wohnungskaufs aus Fördermitteln**

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Sie planen, für den Kauf Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung Fördermittel zu nutzen. Dabei nehmen Sie voraussichtlich nur geringe sonstige Fremdmittel in Anspruch oder die Fördermittel reichen sogar aus, um die Gesamtkosten des Förderantrages vollständig zu finanzieren. Damit der **Kaufpreis** nach Erteilung der Förderzusage pünktlich durch unser Haus gezahlt werden kann, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Planen Sie ausreichend Zeit bis zur Fälligkeit des Kaufpreises beziehungsweise bis zum Lastenübergang ein. Lassen Sie sich von Ihrem Notar beraten!
- Damit alles planmäßig abläuft, ist unbedingt Ihr Mitwirken erforderlich. Reichen Sie daher bitte sowohl uns als auch der Bewilligungsbehörde angeforderte Unterlagen möglichst umgehend ein.

Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihre Bewilligungsbehörde oder uns an.

Kontakt

NRW.BANK
Wohnraumförderung
Grundsatzfragen & Querschnittsfunktionen

Gisela Huber
(0211) 91741 6560
gisela.huber@nrwbank.de

Claudia Biermann
(0211) 91741 7642
claudia.biermann@nrwbank.de

Notarinformation zur Vollfinanzierung eines Haus-/Wohnungskaufs aus Fördermitteln

Sehr geehrte Frau Notarin,
sehr geehrter Herr Notar,

die Erfahrung zeigt uns, dass in Fällen, in denen Fördermittel die einzigen Fremdmittel bei der Finanzierung von Immobilien sind, es problematisch für unsere Kundinnen und Kunden ist, Zwischenfinanzierungen von Kreditinstituten zu erhalten.

Von daher werden wir mit den Förderdarlehen die Abwicklung der Kaufpreiszahlung unter folgenden Prämissen übernehmen:

Auszahlung im Treuhandwege

Wir möchten die Förderdarlehen bis zur Höhe des Kaufpreises gerne im Treuhandwege an Sie oder die Kreditinstitute der verkaufenden Partei auszahlen. Übliche Auflage eines Treuhandauftrags wird Löschung der Grundpfandrechte des Verkäufers sein. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass in diesem Zuge der Kaufvertrag auch vollständig abgewickelt werden und die Umschreibung auf die Kaufpartei bzw. die Löschung der Auflassungsvormerkung erfolgen kann.

Dass die Hypothek zu unseren Gunsten bestellt ist und uns die vollstreckbare Ausfertigung der Hypothekenbestellungsurkunde vorliegt, setzen wir ebenfalls voraus.

Fälligkeitszeitpunkt des Kaufpreises

Wir gehen davon aus, dass die Beurkundung der Kaufverträge zeitnah nach Einreichung des Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde erfolgen wird. Damit wir bei Fälligkeit des Kaufpreises in der Lage sind, eine Treuhandzahlung vorzunehmen und ein solcher Treuhandauftrag auch angenommen werden kann, muss bis zur Kaufpreisfälligkeit ausreichend Zeit eingeplant werden.

Bitte beraten Sie die Beteiligten dahingehend.

Sollten Sie Fragen haben oder sich im Einzelfall Schwierigkeiten ergeben, sprechen Sie uns bitte an.

Kontakt

NRW.BANK
Wohnraumförderung
Grundsatzfragen & Querschnittsfunktionen

Gisela Huber
(0211) 91741 6560
gisela.huber@nrwbank.de

Claudia Biermann
(0211) 91741 7642
claudia.biermann@nrwbank.de